



# Strafrecht BT II

Prof. Dr. iur. Marc Thommen

# Übersicht

Vorlesung	Inhalt
20.02.2025	Ehrverletzungen I (Art. 173, 174, 175, 176, 177)
27.02.2025	Ehrverletzungen II (Art. 173, 174, 175, 176, 177)
06.03.2025	Freiheitsdelikte I (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
13.03.2025	Freiheitsdelikte II (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
20.03.2025	Freiheitsdelikte III (Art. 186) – Sexualdelikte I
27.03.2025	Sexualdelikte II (Art. 187, 189, 190, 191, 197, 198, 200)
03.04.2025	Sexualdelikte III (Art. 187, 189, 190, 191, 197, 198, 200)
10.04.2025	Sexualdelikte IV (Art. 187, 189, 190, 191, 197, 198, 200)
17.04.2025	Sexualdelikte V (Art. 187, 189, 190, 191, 197, 198, 200)
08.05.2025	Sexualdelikte («Rape by Deception» mit Nora Scheidegger)
15.05.2025	Urkundendelikte (Art. 251, 252, 253, 254)
22.05.2025	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 <sup>bis</sup> )

# Hubby New Year

- Nach ausgelassener Silvester-Feier unter befreundeten Ehepaaren legte sich X. frühmorgens zur Ehefrau von M. ins Bett.
- Sie spürte, dass der sie umarmende Mann - wie ihr Ehegatte - einen Lockenkopf und einen Schnauz hatte.
- Darauf vollzog X. mit ihr sehr rasch den Geschlechtsverkehr.



Beschuldigter X.  
BGE 119 IV 230;



Ehemann M.  
Scheidegger, N 171 ff.

# Hubby New Year

- Nach ausgelassener Silvester-Feier unter befreundeten Ehepaaren legte sich X. frühmorgens zur Ehefrau von M. ins Bett.
- Sie spürte, dass der sie umarmende Mann - wie ihr Ehegatte - einen Lockenkopf und einen Schnauz hatte.
- Darauf vollzog X. mit ihr sehr rasch den Geschlechtsverkehr.



Beschuldigter X.  
BGE 119 IV 230;



Ehemann M.  
Scheidegger, N 171 ff.

# Hubby New Year

«Die Strafbarkeit von Sexualkontakten, die dank Identitätstäuschungen im Sinne von «**husband impersonation**» zustande gekommen sind, hat in vielen Ländern eine sehr lange Tradition... Kontext des vormaligen Strafrechts gesehen werden, als Ehebruch vielerorts noch ein strafbar... war.»



Beschuldigter X.  
BGE 119 IV 230;



Ehemann M.  
Scheidegger, N 171 ff.



# Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Unversehrtheit

Art. 188 ff. StGB

Phänomenologie



5. Titel: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	
Sexuelle Handlungen mit Kindern	Art. 187
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen	Art. 188
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	Art. 189
Vergewaltigung	Art. 190
Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person	Art. 191
<i>Aufgehoben</i>	Art. 192
Ausnützung einer Notlage oder Abhängigkeit	Art. 193
Täuschung über den sexuellen Charakter einer Handlung	Art. 193a
Exhibitionismus	Art. 194
Förderung der Prostitution	Art. 195
Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt	Art. 196
Pornografie	Art. 197 Abs. 1 u. 3
Pornografie	Art. 197 (Rest)
Unbefugtes Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten	Art. 197a
Sexuelle Belästigung	Art. 198
Unzulässige Ausübung der Prostitution	Art. 199
Gemeinsame Begehung	Art 200

Delikte gegen die ungestörte sexuelle Entwicklung

Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Geschütztes Rechtsgut ist unklar oder umstritten



# Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person

Art. 191 StGB

Einleitung

## Art. 191 – Missbrauch

- Ballettänzerin Alicia liegt nach einem Autounfall im Koma
- Pfleger Benigno, der in sie verliebt ist, widmet sich ihr mit obsessiver Fürsorge.
- Als Alicia (immer noch im Koma) schwanger wird, gerät Benigno in Verdacht, sie sexuell missbraucht zu haben.



Pedro Almodóvar – Hable con ella (2002)

# Phänomenologie

	Sex. Handl. / beischlafsähnl. Handl.	Beischlaf / körpereind. beischlafsähn. Handl.
Gegen Willen	Sexueller Übergriff Art. 189 Abs. 1	Sexueller Übergriff mit Eindringen (Vergewaltigung i.w.S.) Art. 190 Abs. 1
+ Qualifizierte Nötigung	Sexuelle Nötigung Art. 189 Abs. 2	Vergewaltigung i.e.S. Art. 190 Abs. 2
+ Grausamk./ Gefährlichk.	Qualifizierte sexuelle Nötigung Art. 189 Abs. 3	Qualifizierte Vergewaltigung i.e.S. Art. 190 Abs. 3
Ohne Willen UUF/WUF	Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person Art. 191	
Mit Willen Not/Abhäng.	Ausnützung einer Notlage oder Abhängigkeit Art. 193	
Mit Willen Täuschung	Täuschung über den sexuellen Charakter einer Handlung Art. 193a	

# Art. 191 – Missbrauch

- Tätigkeitsdelikt
- Verletzungsdelikt
- Offizialdelikt



# Art. 191 – Missbrauch

Fünfter Titel: Strafbare Handlungen  
gegen die sexuelle **Integrität**

1. Sexuelle Handlungen mit Kindern (187)  
[Ungestörte sexuelle **Entwicklung**]
2. Angriff sex. Freiheit/Unversehrtheit (188 ff.)  
[Schutz der **Selbstbestimmung**  
vor **Missachtung** und Gewalt]



## Art. 191 – Missbrauch

Beim Missbrauch geht es um das Ausnutzen einer *bestehenden* Urteils- und/oder Widerstandsfähigkeit für eigene sexuelle Zwecke.

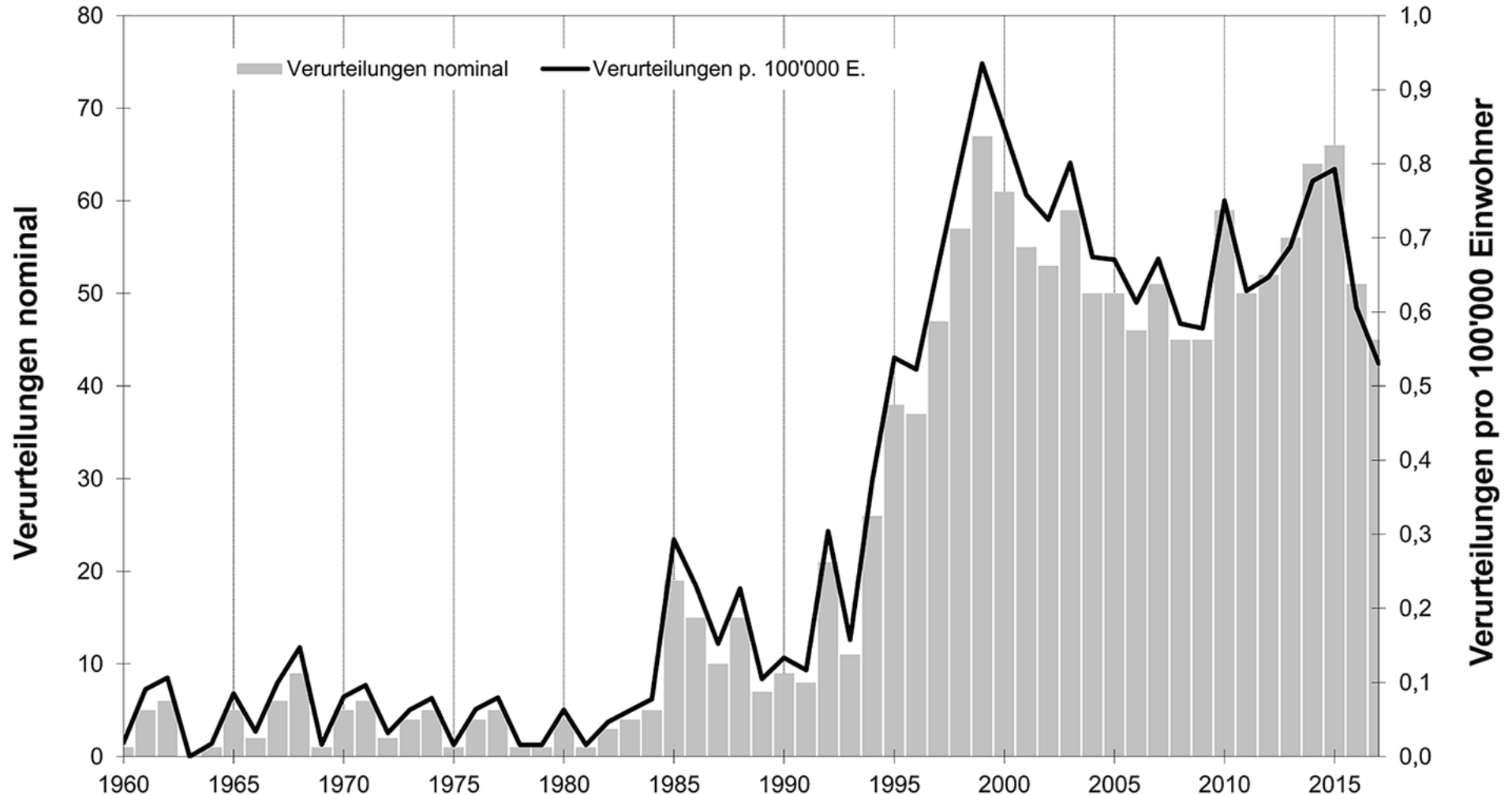


# Art. 191 – Missbrauch

Unrecht des Missbrauchs liegt darin,  
dass die sexuelle Selbstbestimmung  
unterwandert wird.



# Art. 191 – Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person (früher: Schändung)



# Strafgesetzbuch 1937

## Art. 187 – Schändung

Wer mit einer blödsinnigen oder geisteskranken, oder mit einer bewusstlosen oder zum Widerstand unfähigen Frau, in Kenntnis ihres Zustandes, den ausserehelichen Beischlaf vollzieht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft...

## Art. 190 – Unzucht mit Schwachsinnigen

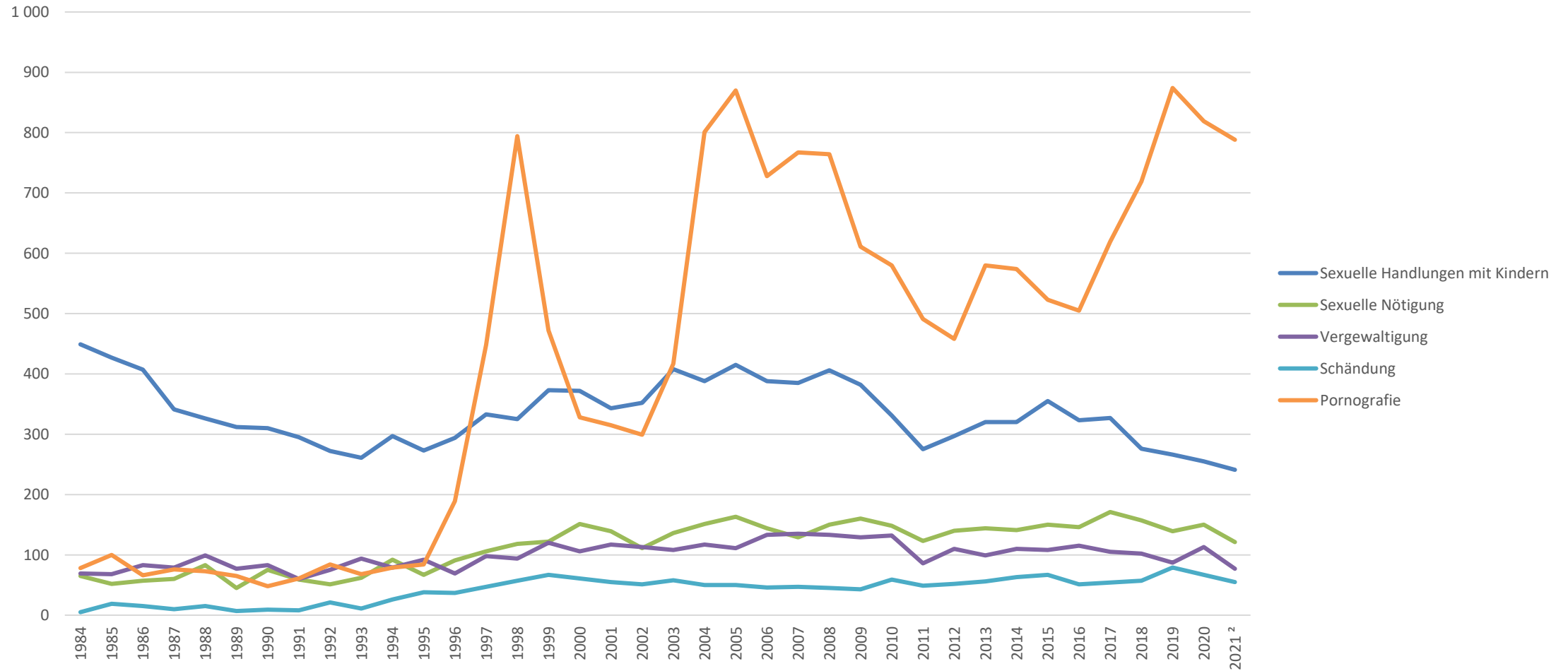
Wer mit einer schwachsinnigen Frau oder mit einer Frau, deren geistige Gesundheit wesentlich beeinträchtigt ist, in Kenntnis ihres Zustandes, den ausserehelichen Beischlaf vollzieht, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft...



Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937

# Sexualdelikte 1984 – 2021

(Erwachsene)



# Art. 191 aStGB – Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 191 aStGB – Schändung

«In Artikel 191 wird der das Opfer stigmatisierende Randtitel «Schändung» in die neutrale Formulierung «Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person» abgeändert.» – Botschaft 2022



«Die Scham muss die Seite wechseln» –  
WOZ Nr. 47 – 21. November 2024



# Art. 191 – **Missbrauch** einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 191 – **Actes d'ordre** sexuel commis sur une personne incapable de discernement ou de résistance

Quiconque profite du fait qu'une personne est incapable de discernement ou de résistance pour lui faire commettre ou subir l'acte sexuel, un acte analogue ou un autre acte d'ordre sexuel est puni d'une peine privative de liberté de dix ans au plus ou d'une peine pécuniaire.



# Art. 191 – **Atti** sessuali con persone incapaci di discernimento o inette a resistere

Chiunque profitta del fatto che una persona è incapace di discernimento o inetta a resistere per farle compiere o subire la congiunzione carnale, un atto analogo o un altro atto sessuale, è punito con una pena detentiva sino a dieci anni o con una pena pecuniaria.



# Art. 191 – **Abus** d'ina persuna inabla da giuditgar u da sa defender

Tgi che surdovra ina persuna ch'è inabla da giuditgar u da sa defender, per commetter l'act sexual, in'acziun equivalenta a l'act sexual u in'otra acziun sexuala, vegn chastia cun in chasti da detenziun da fin 10 onns u cun in chasti pecuniar.

311.0

*Rumantsch è ina lingua naziunala, ma ina lingua parzialmain uffiziala da la Confederaziun, numnadamain en la correspondenza cun persunas da lingua rumantscha. La translaziun d'in decret federal serva a l'infurmaziun, n'ha dentant nagina validitad legala.*

## **Cudesch penal svizzer**

dals 21 da december 1937 (versiun dal 1. da fanadur 2024)

*L'Assamblea federala da la Confederaziun svizra, sa basond sin l'art. 123 al. 1 e 3 da la Constituziun federala<sup>1,2</sup> suenter avair gi invista da la missiva dal Cussegl federal dals 23 da fanadur 1918<sup>3</sup>, concluda:*

# Art. 191 – **Abuse** of persons incapable of proper judgement or resistance

Any person who has sexual intercourse with, or commits an act similar to sexual intercourse or any other sexual act with a person who is incapable of proper judgement or resistance shall be liable to a custodial sentence not exceeding ten years or to a monetary penalty.

311.0

*English is not an official language of the Swiss Confederation. This translation is provided for information purposes only and has no legal force.*

## **Swiss Criminal Code**

of 21 December 1937 (Status as of 1 January 2025)

---

*The Federal Assembly the Swiss Confederation,  
based on Article 123 paragraphs 1 and 3 of the Federal Constitution<sup>1,2</sup>  
and having considered a Federal Council Dispatch dated 23 July 1918<sup>3</sup>,  
decrees:*



# Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person

Art. 191 StGB

Im Detail

# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

Rechtswidrigkeit/Schuld

# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

Rechtswidrigkeit/Schuld

# Täter

Jedermanns-Delikt



# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

Rechtswidrigkeit/Schuld



# Art. 116 StPO – Opfer

<sup>1</sup> Als Opfer gilt die geschädigte Person, die durch die Straftat in ihrer körperlichen, **sexuellen** oder psychischen **Integrität** unmittelbar beeinträchtigt worden ist.

**StPO**  
Strafprozessordnung

# Tatopfer

- Urteils- und widerstandsunfähig
- Nur urteilsunfähig
- Nur Widerstandsunfähig



# Tatopfer

- Urteils- und widerstandsunfähig
  - Person im Koma
  - Bewusstlose (Alkohol/Drogen)
  - Kleinkinder
- Nur urteilsunfähig
- Nur Widerstandsunfähig



# Tatopfer

- Urteils- und widerstandsunfähig
  - Person im Koma
  - Bewusstlose (Alkohol/Drogen)
  - Kleinkinder
- Nur urteilsunfähig
- Nur Widerstandsunfähig



Promising Young Woman (2020)

BGE 133 IV 49 («Widerstandsunfähig ist, wer nicht im Stande ist, sich gegen ungewollte sexuelle Kontakte zu wehren. Dabei genügt, dass das Opfer nur vorübergehend zum Widerstand unfähig ist. »)

# Tatopfer

- Urteils- und widerstandsunfähig
  - Person im Koma
  - Bewusstlose (Alkohol/Drogen)
  - Kleinkinder
- Nur urteilsunfähig
- Nur Widerstandsunfähig



«Baby-Quäler Osterwalder bleibt verwahrt»  
– Tagesanzeiger 22. Dezember 2017

# Tatopfer

- Urteils- und widerstandsunfähig
- Nur urteilsunfähig
  - Kinder
  - Geistig behinderte Person
- Nur Widerstandsunfähig



BZ

# Tatopfer

«Ein Mann hatte die Tochter seiner Lebensgefährtin während rund zwei Jahren mehrfach sexuell missbraucht. Das Kind war dabei zwischen achteinhalb und zehneinhalb Jahren alt» – Medienmitteilung, BGE 146 IV 153 (Urteilsunfähigkeit verneint)



[NZZ](#)

# Tatopfer

«Solange das Kind mangels Einsichtsfähigkeit noch gar keinen eigenen Willen betreffend sexuelle Handlungen entwickeln kann, ist von Urteilsunfähigkeit des Kindes auszugehen... as Bundesgericht hat die Urteilsunfähigkeit eines **siebenjährigen Kindes**... bejaht... Als eindeutig zu tief erscheint die in der Lehre postulierte Altersgrenze von **vier Jahren**» – BGE 146 IV 153



[NZZ](#)

# Tatopfer

- Urteils- und widerstandsunfähig
- Nur urteilsunfähig
  - Kinder
  - Geistig behinderte Person
- Nur Widerstandsunfähig



Psychiatrische Universitätsklinik Zürich -  
Burghölzli

# Tatopfer

- November 1999/Burghölzli: Sexuelle Handlungen zwischen Pflegehelfer und Patientin (19)



Psychiatrische Universitätsklinik Zürich  
Burghölzli – 6S.359/2002

# Tatopfer

«Urteilsunfähig im Sinne von Art. 191 StGB ist, wer in sexuellen Belangen nicht eigenverantwortlich, d. h. in wirklicher Kenntnis der Bedeutung und Tragweite seines Verhaltens entscheiden kann.... »



Psychiatrische Universitätsklinik Zürich  
Burghölzli – 6S.359/2002

# Tatopfer

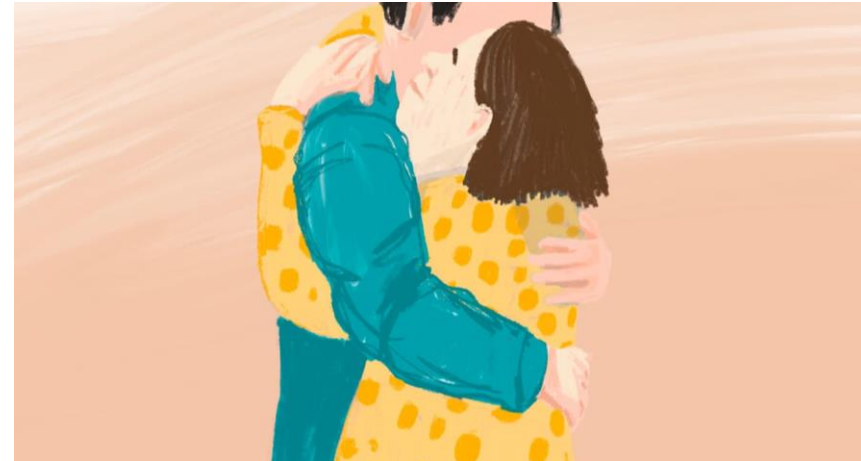
«Gutachten... gelangte zum Schluss, die Geschädigte sei in hohem Grade schwachsinnig i. S. einer so genannten **Imbezillität**. Ihre Fähigkeit zu folgerichtigerem logischem Denken entspreche jener eines **vier- bis sechsjährigen Kindes...**»



Psychiatrische Universitätsklinik Zürich  
Burghölzli – 6S.359/2002

# Tatopfer

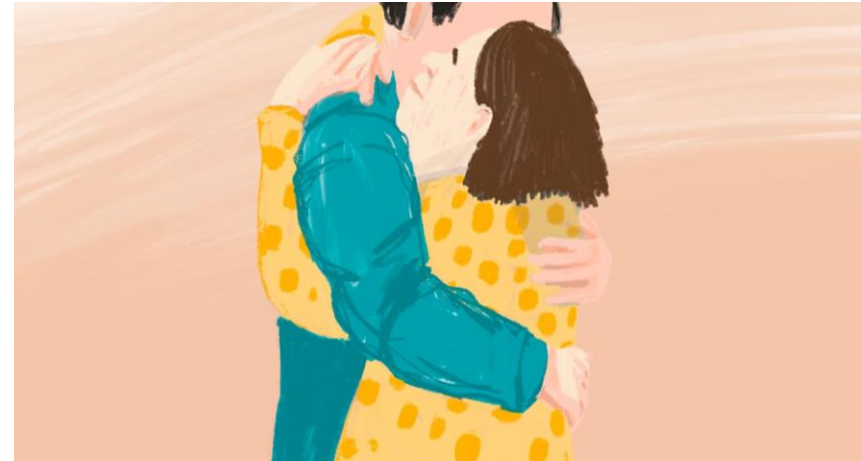
Solouna, ehemals Pflegefachfrau für Menschen mit körperlicher Behinderung. Heute ist sie «Berührerin». Sie bietet Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen erotische Erlebnisse an.



Behinderung und Sexualität

# Tatopfer

«Der Sinn von Art. 191 besteht nicht darin, Menschen mit geistiger Behinderung zu absoluter sexueller Enthaltsamkeit zu zwingen.»



BSK StGB<sup>4</sup>-Maier Art. 191 N 2

Botschaft (1985) 1077

Behinderung und Sexualität

# Tatopfer

- Nur Widerstandsunfähig
  - Alkoholbedingt müde: 6B 128/2012
  - Körperlich Wehrlose (Fesselung)
  - Körperlich Behinderte (?)
  - Gynäkologie BGE 103 IV 165
  - Physiotherapie BGE 133 IV 49
  - Ärztliche Behandlung 6B 1004/2017
  - Aufwachen Narkose 6B 232/2016



# Art. 189 – Sexueller Übergriff

<sup>1</sup> Wer gegen den Willen einer Person eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt oder von dieser vornehmen lässt oder zu diesem Zweck einen Schockzustand einer Person ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# Art. 193a – Täuschung sex. Charakter einer Handlung

Wer bei der Ausübung einer beruflichen oder organisierten ausserberuflichen Tätigkeit im Gesundheitsbereich an einer Person eine sexuelle Handlung vornimmt oder von ihr vornehmen lässt und sie dabei über den Charakter der Handlung täuscht oder ihren Irrtum über den Charakter der Handlung ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Sex. Handlung

Verhalten

Subjektiver Tatbestand

# Tathandlung: sexuelle Handlung

- (1) Jede Handlung,
- (2) die ihrem äusseren Erscheinungsbild nach einen direkten Sexualbezug hat und
- (3) die im Hinblick auf das geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit ist



# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Sex. Handlung

Verhalten

Subjektiver Tatbestand

# Tathandlung: Missbrauchen

«Das Gesetz bezeichnet die Tathandlung im Tatbestand der Schändung als **Missbrauch**. Ein solcher liegt vor, wenn die Widerstands- oder Urteilsunfähigkeit des Opfers die Tat ermöglicht und der Täter sich dies bewusst zu Nutze macht.»



6S.359/2002

# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

Rechtswidrigkeit/Schuld

# Eventual-/Vorsatz

- Wissen/FMH  
Urteils-/Widerstandsunfähigkeit
- Wollen/Inkaufnahme  
Missbrauch



6S.359/2002

# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

Rechtswidrigkeit/Schuld

# Art. 5 – Straftaten gegen Minderjährige im Ausland

<sup>3</sup> Diesem Gesetz ist ausserdem unterworfen, wer sich in der Schweiz befindet, nicht ausgeliefert wird und im Ausland eine der folgenden Taten begangen hat...:

- a. ...sexuelle Nötigung (Art. 189 Abs. 2 und 3),  
Vergewaltigung (Art. 190 Abs. 2 und 3),  
Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum  
Widerstand unfähigen Person (Art. 191) ...  
wenn das Opfer weniger als 18 Jahre alt war.



# Art. 66a – Obligatorische Landesverweisung

<sup>1</sup> Das Gericht verweist den Ausländer, der wegen einer der folgenden strafbaren Handlungen verurteilt wird, unabhängig von der Höhe der Strafe für 5–15 Jahre aus der Schweiz...

h. ...Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person (Art. 191)...



# Art. 67 – Tätigkeitsverbot

<sup>3</sup> Wird jemand wegen einer der nachfolgenden Straftaten zu einer Strafe verurteilt..., so verbietet ihm das Gericht lebenslänglich jede berufliche... Tätigkeit, die einen regelmässigen Kontakt zu Minderjährigen umfasst:

- c. ....Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person (Art. 191), ...sofern er die Straftat an oder vor einem minderjährigen Opfer begangen hat;



# Art. 97 – Verfolgungsverjährung

<sup>2</sup> Bei... Straftaten nach den Artikeln... 189–191...,  
die sich gegen ein Kind unter 16 Jahren richten,  
dauert die Verfolgungsverjährung in jedem Fall  
mindestens bis zum vollendeten  
**25. Lebensjahr** des Opfers.





# Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person

Art. 191 StGB

Diskussion

# Art. 191 – Missbrauch

- Gisèle Pelicot wird über Jahre hinweg von ihrem Ehemann Dominique Pelicot betäubt, sexuell missbraucht und gefilmt
- Dominique Pelicot lädt über ein Internetforum über 80 Männer dazu ein, sich ebenfalls an seiner bewusstlosen Frau zu vergehen



[SRF](#)

# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

Rechtswidrigkeit/Schuld

# Art. 200 – Gemeinsame Begehung

Wird eine strafbare Handlung nach diesem Titel gemeinsam von mehreren Personen ausgeführt, so erhöht das Gericht die Strafe. Es darf jedoch das Höchstmass der angeordneten Strafe nicht um mehr als die Hälfte überschreiten. Dabei ist es an das gesetzliche Höchstmass der Strafart gebunden.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 191 – Missbrauch

- Sabine (25) und Max (27) stehen beim Sex auf wilde Würgespiele. Safeword: «Schwamendingen-Oerlikon».
- 2014, beide sturzbetrunken bei Sex, «[E]ntgegen früherer Episoden drückte [Max] massiv gegen Hals. Sabine weint.»
- Safeword kam ihr nicht in den Sinn.
- Variante: Fesseln statt Würgen.



[einhausung.ch](http://einhausung.ch); [Blick 13.5.2016](#)

# Art. 190 – Vergewaltigung [i.e.S.]

<sup>2</sup> Wer eine Person zur Vornahme oder Duldung des Beischlafs oder einer beischlafsähnlichen Handlung, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist, nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Objektiver Tatbestand

Täter/Tatopfer

Tathandlung

Tatmittel

Gewalt

Bedrohung

Psychischer Druck

Taterfolg

Sex. Handlung

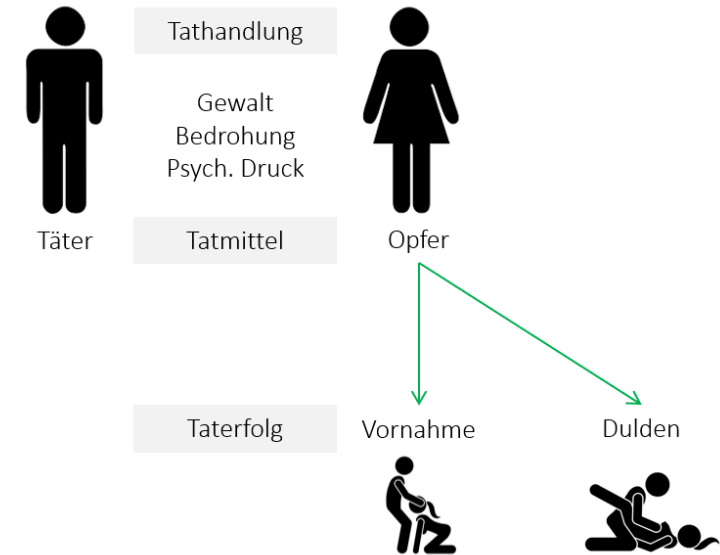
Verhalten

Ablehnung

Kausalität

Subjektiver Tatbestand

Wissen/Wollen



# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit  
Objektiver Tatbestand  
Täter  
Tatopfer  
Tathandlung  
Sex. Handlung  
Verhalten  
Subjektiver Tatbestand  
Wissen/FMH  
Wollen/IKN  
Rechtswidrigkeit  
Schuld



# Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person

Art. 191 StGB

Zusammenfassung

# Art. 191 – Missbrauch

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

**Tatopfer**

Tathandlung

Sex. Handlung

Verhalten

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

# Tatopfer

- Urteils- und widerstandsunfähig
  - Person im Koma
  - Bewusstlose (Alkohol/Drogen)
  - Kleinkinder
- Nur urteilsunfähig
  - Kinder
  - Geistig Behinderte
- Nur Widerstandsunfähig





# Ausnützung einer Notlage oder Abhängigkeit

Art. 193 StGB

# Art. 193 – Ausnützung Notlage/Abhängigkeit

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.



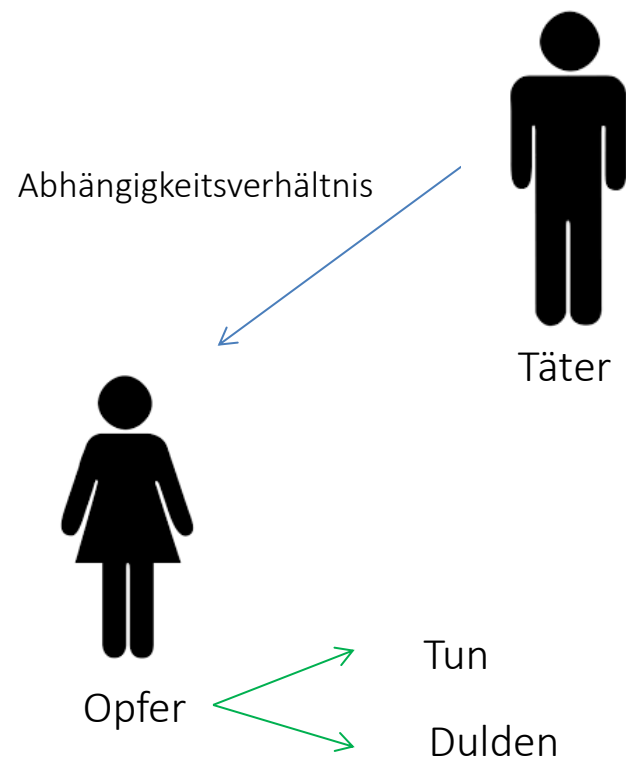
**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Phänomenologie

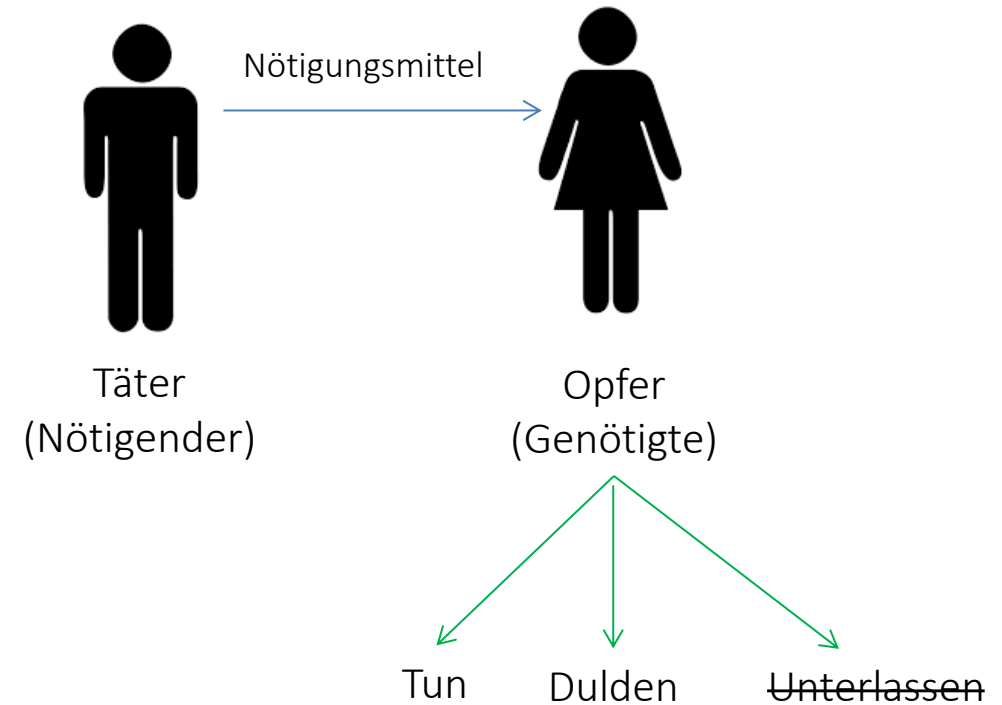
	Sex. Handl. / beischlafsähnl. Handl.	Beischlaf / körpereind. beischlafsähn. Handl.
Gegen Willen	Sexueller Übergriff Art. 189 Abs. 1	Sexueller Übergriff mit Eindringen (Vergewaltigung i.w.S.) Art. 190 Abs. 1
+ Qualifizierte Nötigung	Sexuelle Nötigung Art. 189 Abs. 2	Vergewaltigung i.e.S. Art. 190 Abs. 2
+ Grausamk./ Gefährlichk.	Qualifizierte sexuelle Nötigung Art. 189 Abs. 3	Qualifizierte Vergewaltigung i.e.S. Art. 190 Abs. 3
Ohne Willen UUF/WUF	Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person Art. 191	
Mit Willen Not/Abhäng.	Ausnützung einer Notlage oder Abhängigkeit Art. 193	
Mit Willen Täuschung	Täuschung über den sexuellen Charakter einer Handlung Art. 193a	

# Phänomenologie

## Ausnutzung



## Nötigungstatbestände



# Phänomenologie

## Aufbau der Tatbestände bei Variante 1

Grundtatbestand (Abs.1):

Diebstahl

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen  
ohne die Zustimmung der anderen Person

Qualifikation I (Abs.2):

Raub

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen  
ohne die Zustimmung der anderen Person

+

Nötigung

Qualifikation II (Abs.3):

Qualif. Raub

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen  
ohne die Zustimmung der anderen Person

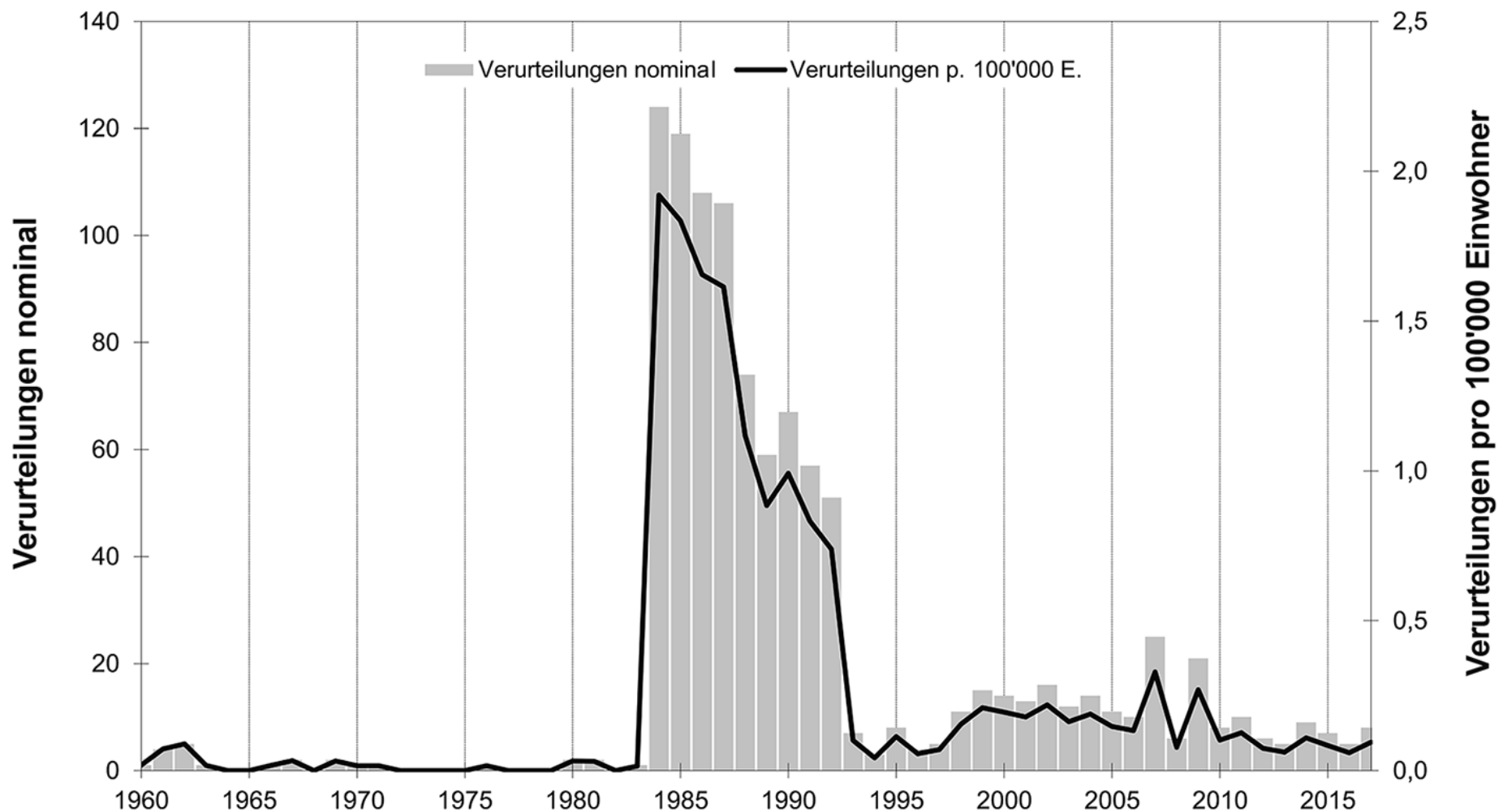
+

Nötigung

+

Grausame Tatbe-  
gehung

# Ausnützung der Notlage (nach altem Recht)



# Art. 193 – Ausnützung Notlage/Abhängigkeit

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine **Notlage** oder eine durch ein **Arbeitsverhältnis** oder eine in anderer Weise begründete **Abhängigkeit** ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

**Tatopfer**

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

# Abhängigkeit

«Das Opfer ist abhängig im Sinne des Tatbestandes, wenn es auf Grund eines im Gesetz genannten Umstandes nicht ungebunden bzw. frei ist und damit objektiv oder auch nur subjektiv **auf den Täter angewiesen** ist.

Soweit es um ein Abhängigkeitsverhältnis geht, muss dieses die Entscheidungsfreiheit wesentlich einschränken.»



Harvey Weinstein (NPR)

BGE 133 IV 49

# Abhängigkeit

- Arbeitsverhältnis 6S.239/2000
- Psychotherapie BGE 128 IV 106 (189?)
- Psychiater/Patient BGE 131 IV 114
- Sozialhilfe/Vermieter 6B 145/2011
- Pflege-Abhängigkeit 6B 1076/2015
- Physiotherapie (verneint) BGE 133 IV 49
- Vorstellungsgespräch (Weinstein)



Harvey Weinstein ([NPR](#))



# Täuschung über den sexuellen Charakter einer Handlung

Art. 193a StGB

# Art. 193a – Täuschung sex. Charakter Handlung

Wer bei der Ausübung einer beruflichen oder organisierten ausserberuflichen Tätigkeit im **Gesundheitsbereich** an einer Person eine sexuelle Handlung vornimmt oder von ihr vornehmen lässt und sie dabei über den Charakter der Handlung täuscht oder ihren Irrtum über den Charakter der Handlung ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 193a – Täuschung sex. Charakter Handlung

- 2002: Akupunktur an Patientin in Arztpraxis. Sie liegt auf Bauch, Arzt massierte ihre Klitoris.
- Sie hatte Handlungen des Arztes nur in der Annahme geduldet, dieser führe die medizinisch indizierten Behandlungsschritte korrekt aus.



6B 453/2007

# Phänomenologie

	Sex. Handl. / beischlafsähnl. Handl.	Beischlaf / körpereind. beischlafsähn. Handl.
Gegen Willen	Sexueller Übergriff Art. 189 Abs. 1	Sexueller Übergriff mit Eindringen (Vergewaltigung i.w.S.) Art. 190 Abs. 1
+ Qualifizierte Nötigung	Sexuelle Nötigung Art. 189 Abs. 2	Vergewaltigung i.e.S. Art. 190 Abs. 2
+ Grausamk./ Gefährlichk.	Qualifizierte sexuelle Nötigung Art. 189 Abs. 3	Qualifizierte Vergewaltigung i.e.S. Art. 190 Abs. 3
Ohne Willen UUF/WUF	Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person Art. 191	
Mit Willen Not/Abhäng.	Ausnützung einer Notlage oder Abhängigkeit Art. 193	
Mit Willen Täuschung	Täuschung über den sexuellen Charakter einer Handlung Art. 193a	

# Phänomenologie

## Aufbau der Tatbestände bei Variante 1

Grundtatbestand (Abs.1):

Diebstahl

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen  
ohne die Zustimmung der anderen Person

Qualifikation I (Abs.2):

Raub

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen  
ohne die Zustimmung der anderen Person

+

Nötigung

Qualifikation II (Abs.3):

Qualif. Raub

Sexuelle Handlung/Beischlaf/beischlafähnliche Handlungen  
ohne die Zustimmung der anderen Person

+

Nötigung

+

Grausame Tatbe-  
gehung



# Pornografie

Art. 197 StGB

# Art. 197 – Pornografie

<sup>1</sup> Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

<sup>2</sup> Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1 öffentlich ausstellt oder zeigt oder sie sonst jemandem unaufgefordert anbietet, wird mit Busse bestraft. Wer die Besucher von Ausstellungen oder Vorführungen in geschlossenen Räumen im Voraus auf deren pornografischen Charakter hinweist, bleibt straflos.

<sup>3</sup> Wer eine minderjährige Person anwirbt, damit diese an einer pornografischen Vorführung mitwirkt, oder wer sie zur Mitwirkung an einer derartigen Vorführung veranlasst, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

<sup>4</sup> Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1, die sexuelle Handlungen mit Tieren oder nicht tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Haben die Gegenstände oder Vorführungen tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

<sup>5</sup> Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1, die sexuelle Handlungen mit Tieren oder nicht tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt haben, konsumiert oder zum eigenen Konsum herstellt, einführt, lagert, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft.

Haben die Gegenstände oder Vorführungen tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zum Inhalt, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

<sup>6</sup> Bei Straftaten nach den Absätzen 4 und 5 werden die Gegenstände eingezogen.

<sup>7</sup> ...

<sup>8</sup> Wer von einer minderjährigen Person Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1 herstellt, diese besitzt, konsumiert oder der dargestellten Person zugänglich macht, bleibt straflos, wenn:

- a. die minderjährige Person eingewilligt hat;
- b. die herstellende Person dafür kein Entgelt leistet oder verspricht; und
- c. der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

<sup>8bis</sup> Straflos bleibt, wer von sich als minderjährige Person Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1 herstellt, besitzt, konsumiert oder einer anderen Person mit deren Einwilligung zugänglich macht.

Die Person, der diese Gegenstände oder Vorführungen zugänglich gemacht werden, bleibt für Besitz und Konsum straflos, wenn:

- a. sie dafür kein Entgelt leistet oder verspricht;
- b. die Beteiligten sich persönlich kennen; und
- c. die Beteiligten volljährig sind oder, sofern mindestens eine Person minderjährig ist, einen Altersunterschied von nicht mehr als drei Jahren aufweisen.

<sup>9</sup> Gegenstände oder Vorführungen im Sinne der Absätze 1–5 sind nicht pornografisch, wenn sie einen schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert haben.





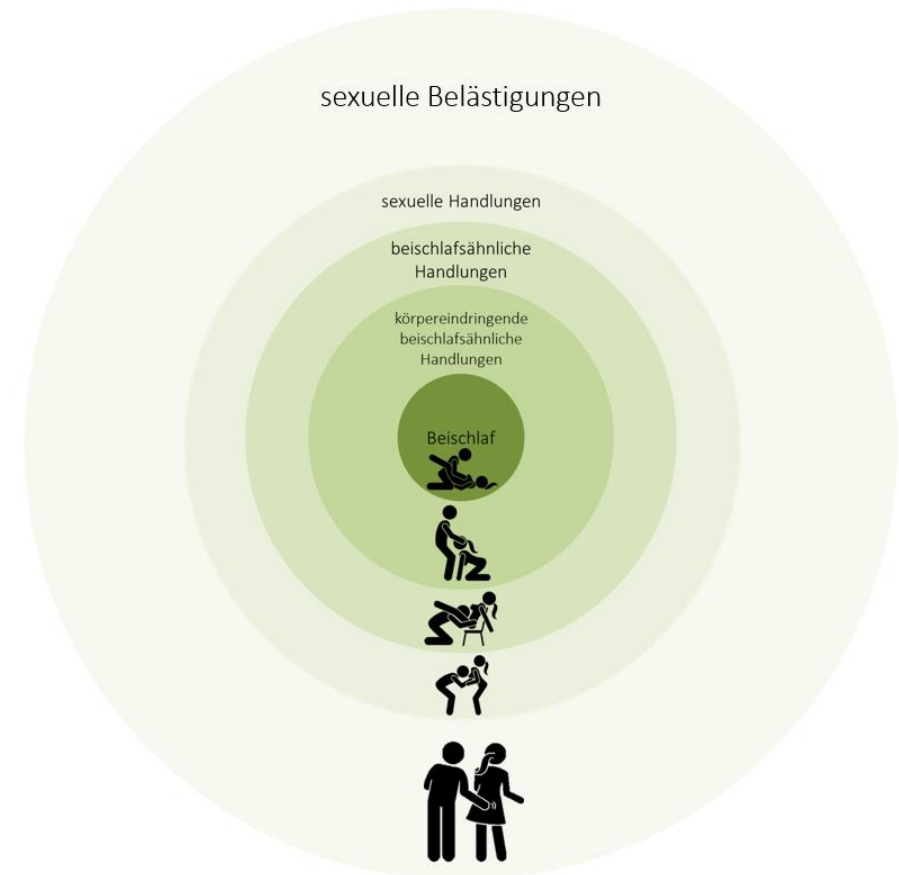
# Sexuelle Belästigungen

Art. 198 StGB

# Rechtsgut

## Fünfter Titel: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle **Integrität**

1. Sexuelle Handlungen mit Kindern (187)  
[Ungestörte sexuelle Entwicklung]
2. Angriff sex. Freiheit/Unversehrtheit (188 ff.)  
[Schutz der Selbstbestimmung  
vor Missachtung und Gewalt]...
6. Übertretungen gegen die **sexuelle Integrität**





5. Titel: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	
Sexuelle Handlungen mit Kindern	Art. 187
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen	Art. 188
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	Art. 189
Vergewaltigung	Art. 190
Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person	Art. 191
<i>Aufgehoben</i>	Art. 192
Ausnützung einer Notlage oder Abhängigkeit	Art. 193
Täuschung über den sexuellen Charakter einer Handlung	Art. 193a
Exhibitionismus	Art. 194
Förderung der Prostitution	Art. 195
Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt	Art. 196
Pornografie	Art. 197 Abs. 1 u. 3
Pornografie	Art. 197 (Rest)
Unbefugtes Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten	Art. 197a
Sexuelle Belästigung	Art. 198
Unzulässige Ausübung der Prostitution	Art. 199
Gemeinsame Begehung	Art. 200

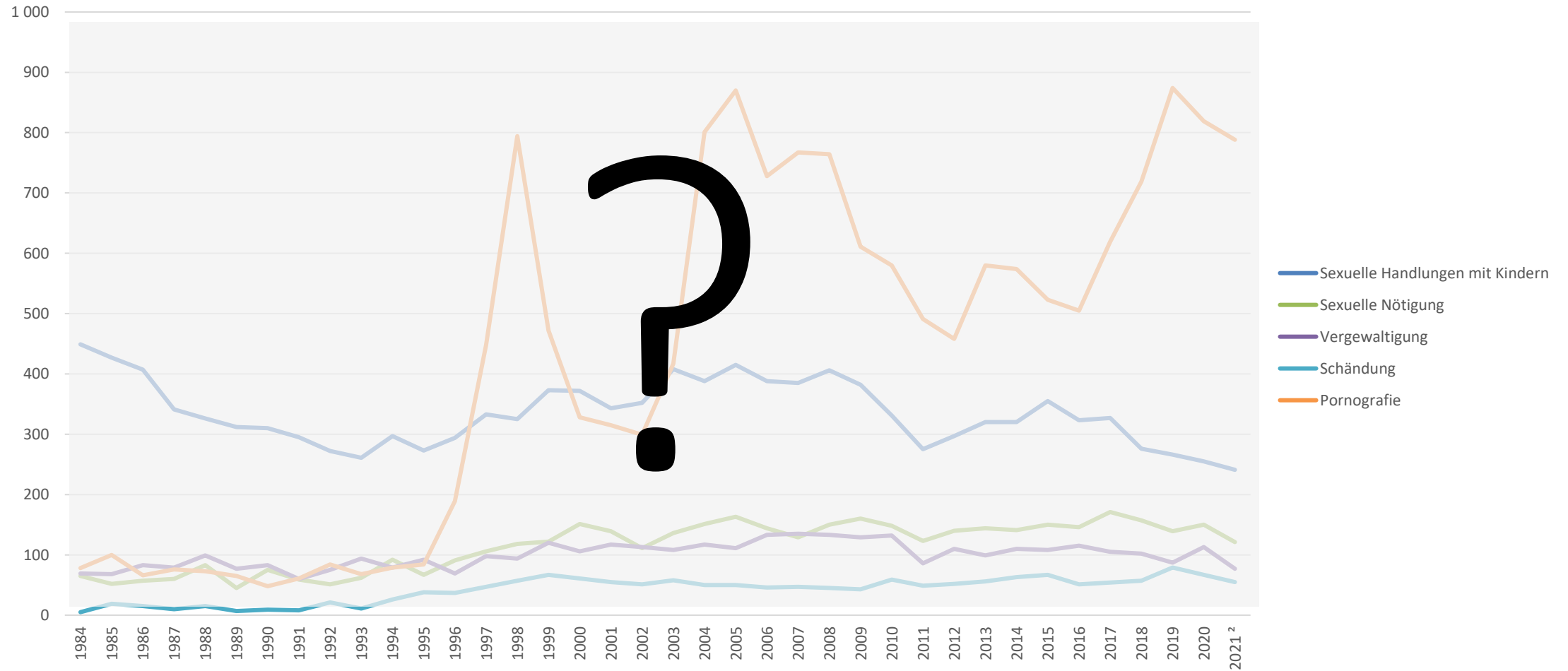
Delikte gegen die ungestörte sexuelle Entwicklung

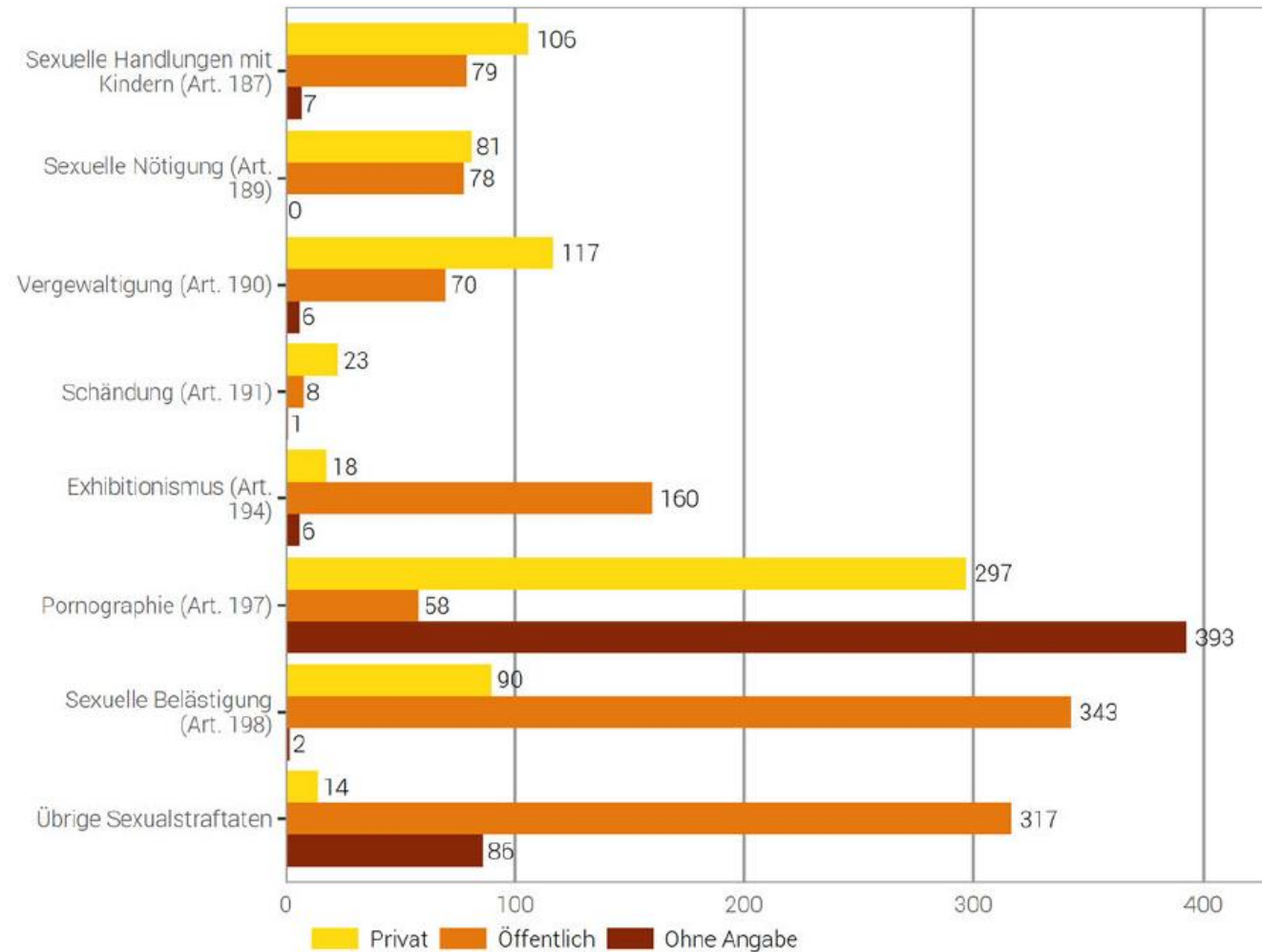
Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Geschütztes Rechtsgut ist unklar oder umstritten

# Sexualdelikte 1984 – 2021

(Erwachsene)





Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022

© BFS 2023

Polizeiliche Kriminalstatistik, Zürich 2022, 50

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Wort, Schrift oder Bild sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

<sup>2</sup> Die zuständige Behörde kann die beschuldigte Person zum Besuch eines Lernprogramms verpflichten. Absolviert diese das angeordnete Lernprogramm, wird das Verfahren eingestellt.

<sup>3</sup> Die zuständige Behörde entscheidet über die Kosten des Verfahrens und über allfällig geltend gemachte Forderungen der Zivilpartei.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 198 – Désagréments d'ordre sexuel

<sup>1</sup> Quiconque cause du scandale en se livrant à un acte d'ordre sexuel en présence d'une personne qui y est inopinément confrontée,

quiconque importune une personne par des attouchements d'ordre sexuel ou, de manière grossière, par la parole, l'écriture ou l'image, est, sur plainte, puni d'une amende.

<sup>2</sup> L'autorité compétente peut obliger le prévenu à suivre un programme de prévention. Si celui-ci est mené à son terme par le prévenu, la procédure est classée.

<sup>3</sup> L'autorité compétente statue sur les frais de procédure et sur les éventuelles prétentions de la partie civile



# Art. 198 – Molestie sessuali

<sup>1</sup> Chiunque causa scandalo compiendo un atto sessuale in presenza di una persona che non se lo aspettava, chiunque, mediante vie di fatto o, impudentemente, mediante parole, scritti o immagini, molesta sessualmente una persona, è punito, a querela di parte, con la multa.

<sup>2</sup> L'autorità competente può obbligare l'imputato a seguire un programma rieducativo. Se l'imputato porta a termine il programma, il procedimento è abbandonato.

<sup>3</sup> L'autorità competente decide in merito ai costi del procedimento e a eventuali pretese della parte civile.



# Art. 198 – Sexual harassment

<sup>1</sup> Any person who causes offence by performing a sexual act in the presence of another who does not expect it, any person who sexually harasses another physically or through the use of indecent language, writings or images shall be liable on complaint to a fine.

<sup>2</sup> The competent authority may require the person concerned to attend a course. If they complete the required course successfully, the proceedings shall be discontinued.

<sup>3</sup> The competent authority shall decide on the procedural costs and on any claims made by the civil party

311.0

*English is not an official language of the Swiss Confederation. This translation is provided for information purposes only and has no legal force.*

## **Swiss Criminal Code**

of 21 December 1937 (Status as of 1 January 2025)

---

*The Federal Assembly the Swiss Confederation,  
based on Article 123 paragraphs 1 and 3 of the Federal Constitution<sup>1,2</sup>  
and having considered a Federal Council Dispatch dated 23 July 1918<sup>3</sup>,  
decrees:*

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Wort, Schrift oder Bild sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

<sup>2</sup> Die zuständige Behörde kann die beschuldigte Person zum Besuch eines Lernprogramms verpflichten. Absolviert diese das angeordnete Lernprogramm, wird das Verfahren eingestellt.

<sup>3</sup> Die zuständige Behörde entscheidet über die Kosten des Verfahrens und über allfällig geltend gemachte Forderungen der Zivilpartei.

Visuelle Belästigung (Erregung von Ärger)

Tätliche/Verbale/Bildbasierte Belästigung

Fakultative Verfahrenseinstellung

Verfahrenskosten/Zivilforderungen



# Sexuelle Belästigungen

Art. 198 Abs. 1 alinea 1 StGB

Visuelle Belästigung (Erregung von Ärger)

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Wort, Schrift oder Bild sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Visuelle Belästigung (Ärgernis)

Tätliche/verbale/bildbasierte Belästigung

# Rechtsgut

«Beide Bestimmungen von Art. 198...  
schützen Personen («Opfer») im Ergebnis  
davor, gegen ihren Willen mit sexuellen  
Handlungen anderer **konfrontiert** zu  
werden.»



BSK StGB<sup>4</sup>-Isenring Art. 198 N 4

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, ...wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer (Betrachter.in)

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, ...wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

# Tathandlung

- Masturbation vor Person
- Sex in Öffentlichkeit
- Nicht: Urinieren
- Nicht: Nacktwandern
- Nicht: Dick-Pics
- Exhibitionismus (StGB 194) geht vor



Z.R. krit. BSK StGB<sup>4</sup>-Isenring Art. 194 N 28 ff.  
(Abgrenzung zu Exhibitionismus)

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, ...wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, ...wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

# Eventual-/Vorsatz

- Wissentliche Vornahme sex. Handlung
- FMH – Person unerwartet
- Wollen/IKN (?) – Kenntnis/Ärgernis





# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, ...wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen/FMH

Wollen/IKN

# Sexuelle Belästigungen

Art. 198 Abs. 1 alinea 2 Variante 1 StGB

Tätliche sexuelle Belästigung

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden **tätlich** oder in grober Weise durch Wort, Schrift oder Bild **sexuell belästigt**, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Visuelle Belästigung (Ärgernis)

Tätliche/verbale/bildbasierte Belästigung

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

Wer jemanden tätlich... sexuell belästigt,  
wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Subjektiver Tatbestand

Wissen

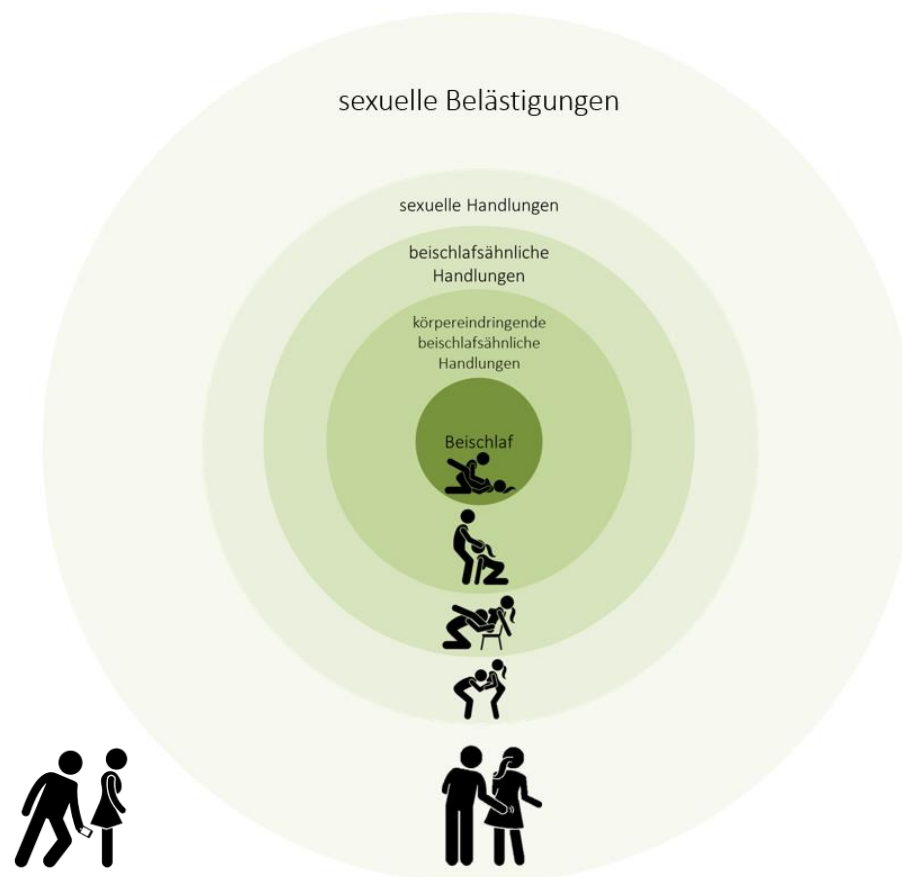
Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

# Tathandlung: tätliche sexuelle Handlung

- (1) Jede Handlung,
- (2) die ihrem äusseren Erscheinungsbild nach einen direkten Sexualbezug hat und
- (3) die im Hinblick auf das geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit ist



# Tathandlung: tätliche sexuelle Handlung

Sexuelle Übergriffe unterhalb Schwelle

**Erheblichkeit** von StGB 187 ff.

- Shirt hochziehen/Rücken BGE 137 IV 263
- Umarmung/Küsse 6B 1102/2019
- Sex. motivierte Annäherung 6B 966/2016
- An Brüste/Gesäss fassen 6B 1102/2019
- Hand auf Oberschenkel 6P.123/2003



Scheidegger, Sexualstrafrecht 2018, N 557 ff.



# Sexuelle Belästigungen

Art. 198 Abs. 1 alinea 2 Variante 2 StGB

Verbale sexuelle Belästigung

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Wort, Schrift oder Bild sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Visuelle Belästigung (Ärgernis)

Tätliche/verbale/bildbasierte Belästigung

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

Wer jemanden ... in grober Weise durch  
Wort, Schrift ... sexuell belästigt, wird, auf  
Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

# Tathandlung

- Kantonspolizist zu Kollegin
- Ab 2001 «Schätzli», «Schnäggli»
- «geiler Körper»
- Frage nach «Bettverhalten beim Orgasmus»
- «Sünde wert, dass er ihr Fr. 500.– oder Fr. 1'000.– bezahlen würde, wenn sie sich auf dem Tisch von ihm ausziehen und überall lecken liesse».



1P.587/2003

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

Wer jemanden ... in grober Weise durch  
Wort, Schrift ... sexuell belästigt, wird, auf  
Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Taterfolg (Wahrnehmung)

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

# Taterfolg

«Die sexuelle Belästigung knüpft zwar an das Kriterium der [zeitlichen] unmittelbaren Wahrnehmung an, setzt allerdings nicht zwingend die... [örtliche] Präsenz von Täter und Opfer voraus.»



6B 69/2019;

krit. Thommen/Stark, sui generis 2024, N. 30 f.

# Sexuelle Belästigungen

Art. 198 Abs. 1 alinea 2 Variante 3 StGB

Bildbasierte sexuelle Belästigung

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Wort, Schrift oder Bild sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Visuelle Belästigung (Ärgernis)

Tätliche/verbale/bildbasierte Belästigung

# Bildbasierte sexuelle Belästigung

Wer jemanden ... in grober Weise durch  
... Bild sexuell belästigt, wird, auf Antrag,  
mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit

Objektiver Tatbestand

Täter

Tatopfer

Tathandlung

Taterfolg

Subjektiver Tatbestand

Wissen

Wollen

Rechtswidrigkeit

Schuld

# Bildbasierte sexuelle Belästigung

- Dick Pic
- Deepnude
- Cum Tribute
- Sexualisierter KI-Avatar
- Fake OnlyFans-Profil



vice



# Sexuelle Belästigungen

Art. 198 StGB

Diskussion

# «Dick Pics»

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Wort, Schrift oder Bild sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.



Ist das Versenden von «Dick Pics» strafbar? – Thommen/Stark, sui generis 2024, N. 30 f.

# «Dick Pics»

- Exhibitionismus (StGB 194)
- Pornografie (StGB 197)
- Revenge Porn (StGB 197a)
- Visuelle sex. Belästigung (StGB 198 I<sup>1</sup>)
- Bildbasierte sex. Belästig. (StGB 198 I<sup>2</sup>)



Ist das Versenden von «Dick Pics» strafbar? – Thommen/Stark, sui generis 2024, N. 30 f.

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Wort, Schrift oder Bild sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Tatbestandsmässigkeit  
Objektiver Tatbestand  
Täter  
Tatopfer  
Tathandlung  
(Taterfolg)  
Subjektiver Tatbestand  
Wissen  
Wollen  
Rechtswidrigkeit  
Schuld

# Taterfolg

«Die sexuelle Belästigung knüpft zwar an das Kriterium der [zeitlichen] unmittelbaren Wahrnehmung an, setzt allerdings nicht zwingend die... [örtliche] Präsenz von Täter und Opfer voraus.»



6B 69/2019; krit. sui generis 2024, N. 30 f.



# Sexuelle Belästigungen

Art. 198 StGB

Zusammenfassung

# Art. 198 – Sexuelle Belästigungen

<sup>1</sup> Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärger erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Wort, Schrift oder Bild sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

Visuelle Belästigung (Ärgernis)



Tätliche/verbale/bildbasierte Belästigung



# «Rape by Deception»

Vorlesung vom 8. Mai 2025

Dr. iur. Nora Scheidegger



Spahni/BZ

# Übersicht

Vorlesung	Inhalt
20.02.2025	Ehrverletzungen I (Art. 173, 174, 175, 176, 177)
27.02.2025	Ehrverletzungen II (Art. 173, 174, 175, 176, 177)
06.03.2025	Freiheitsdelikte I (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
13.03.2025	Freiheitsdelikte II (Art. 180, 181, 183, 184, 185, 186)
20.03.2025	Freiheitsdelikte III (Art. 186) – Sexualdelikte I
27.03.2025	Sexualdelikte II (Art. 187, 189, 190, 191, 197, 198, 200)
03.04.2025	Sexualdelikte III (Art. 187, 189, 190, 191, 197, 198, 200)
10.04.2025	Sexualdelikte IV (Art. 187, 189, 190, 191, 197, 198, 200)
17.04.2025	Sexualdelikte V (Art. 187, 189, 190, 191, 197, 198, 200)
08.05.2025	Sexualdelikte («Rape by Deception» mit Nora Scheidegger)
15.05.2025	Urkundendelikte (Art. 251, 252, 253, 254)
22.05.2025	Delikte gegen den öffentlichen Frieden (Art. 260, 261 <sup>bis</sup> )



# Strafrecht BT II

Prof. Dr. iur. Marc Thommen